

# Einladung

**10. ordentliche Generalversammlung**

**Swiss Re AG**

Freitag, 16. April 2021, 8.00 Uhr

Swiss Re, Mythenquai 50/60,  
8002 Zürich





Guido Fürer

Patrick Raaflaub

Renato Fassbind

Felix Horber

Walter B. Kielholz

# Einladung

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre**

Wir freuen uns, Sie zur 10. ordentlichen Generalversammlung der Swiss Re AG einzuladen.

**Datum und Zeit:** Freitag, 16. April 2021, 8.00 Uhr

**Ort:** Swiss Re, Mythenquai 50/60,  
8002 Zürich

## **Wichtige Information: COVID-19**

Eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich.

Die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre ist uns sehr wichtig. Damit wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie unsere Mitarbeitenden bestmöglich schützen können und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates, ist eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der 10. ordentlichen Generalversammlung (GV) nicht möglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.



# Traktanden

## Anträge für das Geschäftsjahr 2020

<b>1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020</b> .....	<b>8</b>
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht .....	8
1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 .....	8
<b>2. Verwendung des verfügbaren Gewinns</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates</b> .....	<b>10</b>

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

<b>5. Wahlen</b> .....	<b>12</b>
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates .....	12
5.1.1 Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung ..	12
5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien .....	13
5.1.3 Wiederwahl von Renato Fässbind .....	13
5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan .....	14
5.1.5 Wiederwahl von Joachim Oechslin .....	15
5.1.6 Wiederwahl von Deanna Ong .....	15
5.1.7 Wiederwahl von Jay Ralph .....	16
5.1.8 Wiederwahl von Jörg Reinhardt .....	17
5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan .....	17
5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker .....	18
5.1.11 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy .....	19
5.1.12 Wiederwahl von Susan L. Wagner .....	19
5.1.13 Wiederwahl von Larry Zimpleman .....	20

5.2	Vergütungsausschuss .....	21
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien .....	21
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind .....	21
5.2.3	Wiederwahl von Karen Gavan .....	21
5.2.4	Wiederwahl von Jörg Reinhardt .....	22
5.2.5	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy .....	22
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters .....	22
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle .....	23
<b>6.</b>	<b>Genehmigung der Vergütung .....</b>	<b>24</b>
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 .....	24
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 .....	25
<b>7.</b>	<b>Statutenänderungen .....</b>	<b>28</b>

Mit freundlichen Grüßen  
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat



**Walter B. Kielholz**  
Präsident des Verwaltungsrates



**Felix Horber**  
Generalsekretär

Zürich, 18. März 2021



# Anträge für das Geschäftsjahr 2020

## Anträge für das Geschäftsjahr 2020

---

### 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

#### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2020 anzunehmen.

#### 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

---

## 2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2020 der Swiss Re AG (die Gesellschaft) wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	–
Jahresergebnis 2020	CHF	1 573

**Verfügbarer Gewinn** **CHF** **1 573**

Vortrag freiwilliger Gewinnreserven	CHF	17 431
Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn	CHF	1 573
Umklassifizierung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	192
Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	–1 705
Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlungen	CHF	17 491

### B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.90; dies entspricht der Dividende von CHF 5.90 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 1 573 Millionen den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 5.90, im gleichen Betrag wie im Vorjahr, auszuschütten, widerspiegelt die solide Kapitalposition der Swiss Re AG und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Gruppe. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1 705 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.90 pro Aktie (im Vorjahr:



CHF 5.90 pro Aktie) und basiert auf dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2020. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 19. April 2021 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 22. April 2021 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 19. April 2021 Aktien besitzen. Die Aktie wird ab 20. April 2021 ex-Dividende gehandelt.

---

### 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 15 094 666 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020.

#### B. Erläuterung

Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 15 094 666 umfasst den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 15 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, gegebenenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde. Von den 15 Personen waren zwölf während des gesamten Geschäftsjahres 2020 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und drei während eines Teils des Geschäftsjahres.

Der beantragte Gesamtbetrag basiert auf verschiedenen Faktoren. Insbesondere wurden die nach US-GAAP und die auf ökonomischer Bewertung basierten Ergebnisse der Gruppe (bestehend aus der Swiss Re AG und ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften) im Jahr 2020 durch Verluste im Zusammenhang mit COVID-19, die alle Geschäftseinheiten der Gruppe betroffen haben, erheblich beeinflusst. Verluste im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und Man-made-Schadeneignissen haben Property & Casualty Reinsurance zusätzlich belastet. Life & Health Reinsurance wies eine solide zugrunde liegende Performance aus, unterstützt durch ein starkes Anlageergebnis. Corporate Solutions profitierte von einer Neuausrichtung des Portfolios, Preissteigerungen und günstigen Verläufen beim Geschäft aus früheren Jahren. Das Ergebnis von Life Capital war von anhaltenden Investitionen in das Wachstum des Geschäfts mit offenen Versicherungsbeständen bestimmt. Die Performance der Gruppe, ohne COVID-19-Schäden, war solide, unterstützt durch ein starkes Anlageergebnis und eine verbesserte Profitabilität des neu gezeichneten Geschäfts.

## Anträge für das Geschäftsjahr 2020

Der von der Generalversammlung 2020 genehmigte Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung für 2019 für die 16 Personen, die zu einem Zeitpunkt in dem Geschäftsjahr 2019 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, betrug CHF 14 144 529, gegebenenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde. Von den 16 Personen waren neun während des gesamten Geschäftsjahres 2019 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und sieben während eines Teils des Geschäftsjahres.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API als auch den aufgeschobenen Baranteil des API. Der sofort in bar auszuzahlende Anteil des API wird im zweiten Quartal 2021 ausbezahlt, sofern er von den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2021 genehmigt wird. Der aufgeschobene in bar auszuzahlende Anteil des API unterliegt gemäss dem Value-Alignment-Incentive (VAI)-Programm von Swiss Re einer dreijährigen Leistungsbemessungsperiode. Die finale Auszahlung des VAI berücksichtigt den Dreijahresdurchschnitt der veröffentlichten Economic-Value-Management (EVM)-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren. Der finale Wert zur Auszahlung liegt zwischen 50 Prozent und 150 Prozent des aufgeschobenen API. Für den Group CEO werden 50 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben. Für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden 45 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben. Der API und der VAI werden im Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 121–123 des Finanzberichtes näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Betrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 1 061 000 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch Swiss Re zu aktuellen Sätzen an gesetzliche Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge. Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten derzeit den API in britischen Pfund (GBP) und ein ehemaliges Mitglied (pro rata für den Zeitraum, in dem es in der Geschäftsleitung aktiv war) in US-Dollar (USD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der APIs für diese drei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2020 von CHF 1 = GBP 0,829908 bzw. CHF 1 = USD 1,062461. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Auszahlung des API sind nicht berücksichtigt.

---

## 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

# Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

### 5. Wahlen

#### 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Art. 14 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich einzeln gewählt werden.



#### 5.1.1 Wiederwahl von Sergio P. Ermotti als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio P. Ermotti für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen und als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.

##### B. Erläuterung

Sergio P. Ermotti wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt.

Sergio P. Ermotti war von 2011 bis 31. Oktober 2020 Group Chief Executive Officer und Mitglied der Konzernleitung der UBS Group. Zuvor stand er im Dienst der UniCredit Group, ab Dezember 2005 als Leiter der Markets & Investment Banking Division und von 2007 bis 2010 als Group Deputy Chief Executive Officer mit Verantwortung für die Geschäftsbereiche Corporate and Investment Banking und Private Banking. Zwischen 1987 und 2004 übte er bei Merrill Lynch & Co. verschiedene Funktionen im Bereich Aktienderivate- und Kapitalmarktgeschäft aus. 2001 wurde er zum Co-Head der Einheit Global Equity Markets und zum Mitglied des Executive Management Committee von Global Markets & Investment Banking ernannt. Sergio P. Ermotti ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Investindustrial Acquisition Corp.

Sergio P. Ermotti ist Schweizer, geboren 1960. Er verfügt über ein eidgenössisches Diplom als Bankfachexperte und ist Absolvent des Advanced Management Programme der Universität von Oxford, Grossbritannien.



### 5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Raymond K.F. Ch'ien wurde 2008 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied im Vergütungsausschuss und im Anlageausschuss. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re Asia Pte. Ltd.

Raymond K.F. Ch'ien war von 1984 bis 1997 Konzerngeschäftsführer der Lam Soon Hong Kong Group. Von 1999 bis 2011 war er Präsident des Verwaltungsrates der CDC Corporation, einem Unternehmen in der Softwareentwicklungsbranche, und von 2003 bis 2015 Präsident des Verwaltungsrates der MTR Corporation Limited, die ein grosses öffentliches Verkehrsnetz in Hongkong betreibt. Von 1997 bis 2020 war Raymond K.F. Ch'ien zudem ein unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates der Hongkong und Shanghai Banking Corporation Limited. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Hang Seng Bank Ltd und Mitglied des Verwaltungsrates der China Resources Power Holdings Company Ltd. Zudem ist Raymond K.F. Ch'ien Ehrenpräsident der Federation of Hong Kong Industries.

Raymond K.F. Ch'ien ist chinesischer Staatsangehöriger, geboren 1952. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität von Pennsylvania, USA, erworben.



### 5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Renato Fassbind wurde 2011 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er wurde 2012 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und 2014 zum Lead Independent Director ernannt. Er ist Vorsitzender des Nominierungsausschusses und des Revisionsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Vergütungsausschuss.

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Kunz Consulting AG stiess Renato Fassbind 1984 zur F. Hoffmann-La Roche AG, wo er 1988 die Leitung der internen Revision übernahm. Von 1986 bis 1987 war er als Wirtschaftsprüfer bei Peat Marwick in New Jersey, USA, tätig. 1990 wechselte er als Head of Corporate Staff Audit zur ABB AG, wo er von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer und ein Mitglied des Group Executive Committee war. Ab 2002 war er als Group Chief Executive Officer der Diethelm Keller Holding AG tätig. Von 2004 bis 2010 war er Chief Financial Officer und ein Mitglied des Executive Board der Credit Suisse Group AG. Renato Fassbind ist Mitglied der Verwaltungsräte der Nestlé S.A. und der Kühne + Nagel International AG.

Renato Fassbind ist Schweizer, geboren 1955. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich, Schweiz, erworben und wurde in Denver, USA, zum Certified Public Accountant (CPA) ausgebildet.



### 5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Karen Gavan wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Vergütungsausschuss. Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Karen Gavan begann ihre Karriere in Finanzfunktionen bei Prudential Insurance, Imperial Life und Canada Life. 1992 wechselte sie als Chief Financial Officer zu Transamerica Life Canada und erweiterte dort ihren Verantwortungsbereich, bis sie von 2000 bis 2002 Executive Vice President und Chief Financial Officer und von 2003 bis 2005 Chief Operating Officer von Transamerica Life Canada/AEGON Canada wurde. Ab 2005 übte Karen Gavan mehrere nicht-exekutive Verwaltungsratsmandate aus. 2008 wurde sie Mitglied des Verwaltungsrates von Economical Insurance und war bis zu ihrem Rücktritt im November 2016 während fünf Jahren zudem als Präsidentin und Chief Executive Officer bei Economical Insurance tätig, wobei sie das Unternehmen für den Börsengang vorbereitete. Unter ihrer Führung lancierte das Unternehmen Sonnet, die erste vollständig digitale Versicherungsgesellschaft Kanadas. Karen Gavan ist Mitglied der Verwaltungsräte der Mackenzie Financial Corporation und der HSBC Bank Canada.

Karen Gavan ist Kanadierin, geboren 1961. Sie hat einen Honours-Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Lakehead Universität, Kanada, erworben. Sie ist Fellow des Institute of Chartered Accountants of Ontario, Kanada.





### 5.1.5 Wiederwahl von Joachim Oechslin

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Joachim Oechslin wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Joachim Oechslin begann seine berufliche Laufbahn 1998 als Berater bei McKinsey & Company, wo er sich auf die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierte. 2001 trat er bei Winterthur Versicherungen, Schweiz, ein, wo er bis 2003 Chief Risk Officer der Winterthur Life & Pensions und von 2003 bis 2006 Group Chief Risk Officer der Winterthur Group war. 2006 wurde Joachim Oechslin in die Geschäftsleitung der Winterthur Group gewählt. Nach der Übernahme der Winterthur Group durch AXA in 2006 wurde er zum Deputy Group Chief Risk Officer der AXA Group ernannt. 2007 wechselte er als Group Chief Risk Officer und Mitglied des Konzernausschusses zur Munich Re. 2013 trat er bei der Credit Suisse Group ein, wo er von Januar 2014 bis Februar 2019 Group Chief Risk Officer und Mitglied der Konzerngeschäftsleitung war. Seither ist Joachim Oechslin bei der Credit Suisse Group als Senior Advisor tätig.

Joachim Oechslin ist Schweizer, geboren 1970. Er hat ein Diplom in Elektroingenieurwesen der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL), Winterthur, Schweiz, und einen Master-Abschluss in Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Zürich, Schweiz, erworben.



### 5.1.6 Wiederwahl von Deanna Ong

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Deanna Ong wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss. Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzende des Revisionsausschusses der Swiss Re Asia Pte. Ltd.

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

Deanna Ong ist seit 2008 Managing Director und seit 2017 Chief People Officer und Mitglied des Group Executive Committee von GIC, einem von der Regierung von Singapur eingerichteten Staatsfonds. Deanna Ong trat 1994 bei GIC ein und hatte bis 2009 verschiedene Funktionen im Bereich Finanzanlagen im öffentlichen und im privaten Sektor inne. Von 2009 bis 2014 war sie als Director Finance verantwortlich für das Finanzmanagement des gesamten Anlageportfolios von GIC. Ab 2012 übernahm sie auch die Verantwortung für die Bereiche Human Resources & Organisation und Corporate Governance. Bevor sie zu GIC kam, war sie Steuerberaterin bei Arthur Andersen & Co. Deanna Ong ist Mitglied des Verwaltungsrates des International Forum of Sovereign Wealth Funds.

Deanna Ong ist Staatsangehörige von Singapur, geboren 1971. Sie verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Rechnungswesen der Nanyang Technological University, Singapur, und hat das Stanford Executive Program der Stanford University, USA, absolviert.



### 5.1.7 Wiederwahl von Jay Ralph

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Jay Ralph wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Jay Ralph war von 2010 bis 2016 Vorstandsmitglied der Allianz SE. Gleichzeitig gehörte er verschiedenen Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Allianz SE an. Von 2007 bis 2009 war er Chief Executive Officer der Allianz Re und von 1997 bis 2006 Präsident und Chief Executive Officer der Allianz Risk Transfer. Vor seinem Wechsel zu Allianz war Jay Ralph Wirtschaftsprüfer bei Arthur Andersen & Co., Investment Officer bei der Northwestern Mutual Life Insurance Company, Präsident bei der Centre Re Bermuda Ltd und Mitglied des Executive Board der Zurich Re. Jay Ralph ist Mitglied des Siemens Pension Advisory Board und Mitglied des Stiftungsrates und des Innovations-Beirates des Georgia O'Keeffe Museums.

Jay Ralph ist US-amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1959. Er hat einen MBA in Finanz- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Chicago, USA, und einen BBA in Finanzen und Rechnungswesen der Universität von Wisconsin, USA, erworben. Er ist zudem Certified Public Accountant (CPA), Chartered Financial Analyst (CFA) und Fellow des Life Management Institute (FLMI).



### 5.1.8 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Jörg Reinhardt wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Nominierungsausschuss und im Vergütungsausschuss.

Jörg Reinhardt ist seit 2013 Präsident des Verwaltungsrates der Novartis und ebenfalls Vorsitzender des Stiftungsrates der Novartis Stiftung. Von 2010 bis 2013 war er Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des Executive Committee von Bayer HealthCare AG. Davor hatte er verschiedene Exekutivfunktionen bei Novartis inne. Von 2008 bis 2010 war er Chief Operating Officer und von 2006 bis 2008 Leiter der Division Vaccines and Diagnostics. In den Jahren davor übte er verschiedene leitende Positionen aus, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Jörg Reinhardt begann seine Laufbahn bei Sandoz Pharma AG, einer Vorgängergesellschaft von Novartis, im Jahre 1982.

Jörg Reinhardt ist Deutscher, geboren 1956. Er hat einen Dokortitel in Pharmazie der Universität des Saarlandes, Deutschland, erworben.



### 5.1.9 Wiederwahl von Philip K. Ryan

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Finanz- und Risikoausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Revisionsausschuss. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, unter anderem als Präsident des Verwaltungsrates der Financial Institutions Group, Chief Financial Officer der Credit Suisse Group AG, Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group. Von 2008 bis 2012 war er

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada und zudem Mitglied der Verwaltungsräte von IGM Financial Inc., Great-West Lifeco Inc. und mehrerer Tochtergesellschaften, inklusive Putnam Investments. Philip K. Ryan ist Operating Partner bei Corsair Capital sowie bei MKB Growth Equity, Mitglied des Beirates der NY Green Bank und Mitglied des Smithsonian National Board.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956. Er hat einen MBA der Kelley School of Business an der Universität von Indiana, USA, und einen Bachelor-Abschluss in Industrial and System Engineering der Universität von Illinois, USA, erworben.



### 5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Sir Paul Tucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Von 2009 bis 2013 war Sir Paul Tucker Deputy Governor der Bank of England. Er hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Ebenfalls war er Mitglied des Steuerungsausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt. Sir Paul Tucker ist Autor des Buches *«Unelected Power: The Quest for Legitimacy in Central Banking and the Regulatory State»* (Princeton University Press, 2018). Sir Paul Tucker ist Präsident des Systemic Risk Council und Research Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Financial Services Volunteers Corps, Senior Fellow am Harvard Center for European Studies und Governor der Ditchley Foundation. Er ist zudem Präsident des National Institute of Economic and Social Research (UK).

Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1958. Er hat am Trinity College, Cambridge, Grossbritannien, einen Bachelor-Abschluss in Mathematik und Philosophie erworben.



### 5.1.11 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Jacques de Vaucleroy wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss, im Nominierungsausschuss und im Anlageausschuss. Zudem ist er Präsident der Verwaltungsräte der Swiss Re Europe S.A. und der Swiss Re International SE.

Von 2010 bis 2016 war Jacques de Vaucleroy Mitglied des Management Committee der AXA Group, in den Funktionen des Chief Executive Officer für Nord-, Zentral- und Osteuropa sowie Chief Executive Officer Global Life & Savings. Zusätzlich war er Mitglied mehrerer Verwaltungs- und Aufsichtsräte von AXA-Konzerngesellschaften. Zuvor übte Jacques de Vaucleroy während 24 Jahren verschiedene leitende Funktionen bei ING Group aus, mit den Schwerpunkten Bankgeschäft, Asset Management und Versicherung. Von 2006 bis 2009 war er als Mitglied des Executive Board der ING Group für die Bereiche Versicherung und Asset Management in Europa verantwortlich. Jacques de Vaucleroy ist Präsident des Verwaltungsrates von Kazidomi SRL und Mitglied der Verwaltungsräte der Colt Technology Services Group plc, der Fidelity International Limited, der Eight Roads Holdings Limited und der Zabka Polska SA. Er ist zudem Mitglied der Aufsichtsräte der Stiftung Simõn I. Patiño und der gemeinnützigen Organisation TADA.

Jacques de Vaucleroy ist Belgier, geboren 1961. Er hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Université catholique de Louvain, Belgien, und einen Master-Abschluss in Wirtschaftsrecht der Vrije Universiteit Brussel, Belgien, erworben.



### 5.1.12 Wiederwahl von Susan L. Wagner

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Susan L. Wagner wurde 2014 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Vorsitzende des Anlageausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss, im Nominierungsausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

Susan L. Wagner ist Mitgründerin von BlackRock, wo sie Vice Chairman und Mitglied in den Global Executive und Operating Committees war, bevor sie 2012 zurücktrat. Zuvor besetzte Susan L. Wagner unter anderem die Positionen als Chief Operating Officer, als Leiterin der Bereiche Strategy und Corporate Development, sowie als Leiterin Alternative Investments und internationales Kundengeschäft. Vor der Gründung von BlackRock war Susan L. Wagner als Vice President bei Lehman Brothers für die Investmentbanking- und Kapitalmarkt-Geschäfte von Hypothekarbanken und Sparkassen zuständig. Susan L. Wagner ist Mitglied der Verwaltungsräte von Apple Inc., BlackRock, Inc., Color Health, Inc. und Samsara Networks, Inc. sowie Mitglied des Stiftungsrates des Wellesley College, USA.

Susan L. Wagner ist US-Amerikanerin, geboren 1961. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Englisch und Wirtschaftswissenschaften des Wellesley College, USA, und einen MBA in Finanzwissenschaften der Universität Chicago, USA, erworben.



### 5.1.13 Wiederwahl von Larry Zimpleman

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Larry Zimpleman wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Larry Zimpleman begann seine Karriere 1971 als versicherungstechnischer Praktikant bei der Principal Financial Group, einem Investment-Management-Unternehmen, das Versicherungslösungen und Vermögensverwaltungs- und Altersvorsorgeprodukte für Privatpersonen und institutionelle Kunden anbietet. Von 1976 bis 2006 übte er verschiedene Management- und Führungsfunktionen bei der Principal Financial Group aus. 2008 wurde er Präsident und Chief Executive Officer und 2009 zudem Präsident des Verwaltungsrates. Larry Zimpleman trat im August 2015 als Präsident und Chief Executive Officer zurück, und im Mai 2016 endete auch sein Verwaltungsratsmandat. Larry Zimpleman ist Mitglied der Stiftungsräte der Drake University und der Iowa Clinic.

Larry Zimpleman ist US-Amerikaner, geboren 1951. Er hat einen Bachelor-Abschluss in Naturwissenschaften und einen MBA der Drake University, USA, erworben. Er ist Fellow der Society of Actuaries, USA.



## **5.2 Vergütungsausschuss**

Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates (der Vergütungsausschuss) jährlich und einzeln gewählt werden.

### **5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien**

#### **A. Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### **B. Erläuterung**

Der detaillierte Lebenslauf von Raymond K.F. Ch'ien ist unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2020 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter [www.swissre.com/boardofdirectors](http://www.swissre.com/boardofdirectors) abrufbar.

### **5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind**

#### **A. Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### **B. Erläuterung**

Der detaillierte Lebenslauf von Renato Fassbind ist unter Traktandum 5.1.3 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2020 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter [www.swissre.com/boardofdirectors](http://www.swissre.com/boardofdirectors) abrufbar.

### **5.2.3 Wiederwahl von Karen Gavan**

#### **A. Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### **B. Erläuterung**

Der detaillierte Lebenslauf von Karen Gavan ist unter Traktandum 5.1.4 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2020 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter [www.swissre.com/boardofdirectors](http://www.swissre.com/boardofdirectors) abrufbar.

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

### 5.2.4 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jörg Reinhardt ist unter Traktandum 5.1.8 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2020 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter [www.swissre.com/boardofdirectors](http://www.swissre.com/boardofdirectors) abrufbar.

### 5.2.5 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jacques de Vaucleroy ist unter Traktandum 5.1.11 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2020 ersichtlich. Er ist auch im Internet unter [www.swissre.com/boardofdirectors](http://www.swissre.com/boardofdirectors) abrufbar.

### 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt wird.

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wird. Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde an den ordentlichen Generalversammlungen seit 2014 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr René Schwarzenbach, CEO des Unternehmens, war bereits in vorhergehenden Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre der Swiss Re AG tätig. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit dieser Aufgabe und ist mit den entsprechenden Abläufen bestens vertraut.

#### 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Art. 20 der Statuten sieht vor, dass die Revisionsstelle jährlich gewählt wird.

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das Geschäftsjahr 2022, wiederzuwählen.

##### B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, KPMG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen. Die ordentliche Generalversammlung 2020 hatte KPMG als die neue Revisionsstelle der Swiss Re Gruppe für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr gewählt. KPMG hat das Mandat von PwC übernommen, welche seit 1991 die Revisionsstelle der Gruppe war. Während des Geschäftsjahres 2020 hat PwC den Übergang zur neuen Revisionsstelle unterstützt. KPMG wird den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rückversicherungs- und Versicherungskonzerns gerecht. KPMG hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen.

Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2020.

### 6. Genehmigung der Vergütung

#### **6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022**

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von CHF 10 300 000.

##### B. Erläuterung

Unter Berücksichtigung von Art. 24 Absatz 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag den in bar auszurichtenden Anteil (60%) und den in Aktien zuzuteilenden Anteil (40 %, wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt) sowie weitere kleinere Leistungen und seitens Swiss Re zu zahlende Beiträge an die berufliche Vorsorge (sofern durch das Schweizer Gesetz vorgeschrieben). Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsabhängige Vergütung noch Aktienoptionen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält auch die von anderen Gesellschaften der Gruppe entrichteten Verwaltungsratshonorare.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 10 300 000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 ist unverändert im Vergleich zum genehmigten Gesamtbetrag von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021. Der für diese Periode an die 14 Mitglieder des Verwaltungsrates bezahlte Gesamtbetrag betrug CHF 10 092 099 (siehe Vergütungsbericht 2020 auf Seite 144 des Finanzberichtes).

Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2021 alle 13 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (und des Vergütungsausschusses) wiedergewählt werden und dass die vorgeschlagene Person als Verwaltungsratspräsident gewählt wird. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht 2020 auf Seite 127 des Finanzberichtes näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Beiträge der Mitglieder an die Sozialversicherungen und, wo zutreffend, an die berufliche Vorsorge. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 516 000 für die durch Swiss Re an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens des Unternehmens an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält auch Honorare in USD bzw. EUR, die vier Mitglieder des Verwaltungsrates voraussichtlich aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Gesellschaften der Gruppe erhalten werden. Die Umrechnung dieser Honorare für die vier betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2020 von CHF 1 = USD 1,062461 bzw. CHF 1 = EUR 0,934723. Allfällige Wechselkurschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

## **6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022**

### **A. Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 36 500 000.

### **B. Erläuterung**

Für das Geschäftsjahr 2022 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für voraussichtlich insgesamt 13 aktive Mitglieder berechnet. Er umfasst die fixe Vergütung, die allfällige variable langfristige Vergütung und eine Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2021 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von CHF 37 700 000 für die nach damaligem Kenntnisstand 14 Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2021 genehmigt. Dieser Betrag berücksichtigte nicht die zusätzliche fixe und variable langfristige Vergütung, die aufgrund der Änderungen in der Geschäftsleitung seit der ordentlichen Generalversammlung 2020 erforderlich wurde.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2020 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von CHF 34 000 000 für die nach damaligem Kenntnisstand zwölf Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2020 genehmigt. Der an die 15 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2020 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, bezahlte bzw. zugeteilte Gesamtbetrag der fixen und der variablen langfristigen Vergütung betrug CHF 29 948 359.

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, Arbeitgeber-Vorsorgebeiträgen, allfällig zugeteilten Aufstockungsaktien (Matching Shares) im Rahmen des Global Share Participation Plan von Swiss Re sowie zusätzlichen Leistungen. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesenpauschalen, Ausgaben für Umzüge und Steuern, Kinderzulagen und ähnliche Leistungen. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2020 auf Seite 120 des Finanzberichtes näher erläutert.

Ähnlich wie der genehmigte maximale Gesamtbetrag der festen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag für Mitglieder der Geschäftsleitung mit Schweizer Anstellungsverträgen im Geschäftsjahr 2022 zusätzliche Pensionskassenbeiträge, um die Senkung der Umwandlungssätze abzufedern, welche sich aus einer Anpassung des Reglements der Pensionskasse der Swiss Re per 1. Januar 2019 ergab.

Eine allfällige variable langfristige Vergütung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Zuteilung (Grant). Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu incentivieren, ihren Fokus auf den Gewinn, den effizienten Kapitaleinsatz und die Position von Swiss Re im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige Faktoren für die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert am Ende der Leistungsperiode kann von dem Wert bei der Zuteilung abweichen. Der Ansatz zur Ermittlung der Zuteilungswerte entspricht dem der Vorjahre. Alle Zuteilungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, der von den Aktionärinnen und Aktionären an der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen ist.

Gemäss der Entscheidung des Verwaltungsrates vom Februar 2021 wird der Leadership Performance Plan (LPP) ab 2021 in Leadership Share Plan (LSP) umbenannt und Änderungen am Plan treten für Planzyklen ab 2021 in Kraft. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung hängt der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert weiterhin vom Unternehmenserfolg über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu vorgängig festgelegten Zielen ab, wobei die Erdienungsfaktoren aller Leistungsbedingungen harmonisiert wurden. So werden die fortwährende Effektivität und die leistungsorientierte Ausrichtung des Plans gewährleistet. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich eines Ausblicks auf die Plangestaltung für 2021, wird im Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 123–125 des Finanzberichtes näher erläutert. Umfassende Informationen zur LSP-Plangestaltung für 2021 werden im Jahr 2022 im Vergütungsbericht für 2021 veröffentlicht.



Indikativ umfasst der maximale Gesamtbetrag von CHF 36 500 000 bis zu CHF 22 000 000 für fixe Vergütungen, Zulagen und eine Reserve für vergütungsrelevante Zahlungen im Geschäftsjahr 2022 (z.B. unvorhergesehene Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten wie vertragliche oder sofort zahlbare Steuern) und bis zu CHF 14 500 000 für die variable langfristige Vergütung. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 510 000 für die durch Swiss Re an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird derzeit in GBP bezahlt, eines in GBP und Singapur-Dollar (SGD) und eines in CHF und USD. Dies ist bei den beiden Letztgenannten aufgrund einer Split Payroll der Fall. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für diese drei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2020 von CHF 1 = GBP 0,829908, CHF 1 = SGD 1,467722 bzw. CHF 1 = USD 1,062461. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LSP am Ende der Leistungsperiode) sind nicht berücksichtigt.

Die Beträge der fixen und der variablen langfristigen Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 bezahlt bzw. zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2022 ausgewiesen. Der Vergütungsbericht 2022 wird an der ordentlichen Generalversammlung 2023 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

### 7. Statutenänderungen

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Ermächtigung zur Ausgabe von genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b Abs. 1 der Statuten bis zum 16. April 2023 erneuert wird mit einer Anpassung des Sublimits gemäss Abs. 3 für unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausgegebene Aktien und einer entsprechenden Anpassung von Abs. 2. Darüber hinaus beantragt der Verwaltungsrat, in Art. 3b Abs. 5 und Art. 3a Abs. 5 der Statuten (i) die Gesamtzahl der Aktien, welche aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte sowie aus bedingtem Kapital unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte ausgegeben werden können, auf 31 700 000 Aktien zu beschränken und (ii) die Beschränkung der Ausgabe solcher Aktien bis zum 16. April 2023 zu erneuern.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Art. 3b und Art. 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

#### **Aktuelle Version**

##### *Art. 3b Genehmigtes Kapital*

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 17. April 2021 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 8 500 000 durch Ausgabe von höchstens 85 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung sowie der Verfall oder die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.
2. In Bezug auf höchstens CHF 5 200 000 durch die Ausgabe von höchstens 52 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 aus dem in Abs. 1 genannten Gesamtbetrag des genehmigten Kapitals dürfen die Bezugsrechte der Aktionäre nicht ausgeschlossen werden.

#### **Beantragte geänderte Version**

##### *Art. 3b Genehmigtes Kapital*

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **16. April 2023** das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 8 500 000 durch Ausgabe von höchstens 85 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabepreis, die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung sowie der Verfall oder die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte werden durch den Verwaltungsrat bestimmt.
2. In Bezug auf höchstens CHF **5 330 000** durch die Ausgabe von höchstens **53 300 000** vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 aus dem in Abs. 1 genannten Gesamtbetrag des genehmigten Kapitals dürfen die Bezugsrechte der Aktionäre nicht ausgeschlossen werden.

3. In Bezug auf höchstens CHF 3 300 000 durch die Ausgabe von höchstens 33 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 aus dem in Abs. 1 genannten Gesamtbetrag des genehmigten Kapitals kann der Verwaltungsrat, unter Vorbehalt von Abs. 5, die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre für die Verwendung der Aktien im Zusammenhang mit (i) Fusionen, Akquisitionen (einschliesslich Übernahmen) von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften, der Finanzierung oder Refinanzierung solcher Fusionen, Akquisitionen oder neuen Investitionsvorhaben, der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Aktien, und/oder (ii) der einfachen und raschen Verbesserung der aufsichtsrechtlichen und/oder der ratingbezogenen Kapitalausstattung (auch im Wege privater Platzierungen) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften ausschliessen oder beschränken, wenn der Verwaltungsrat dies für das Interesse der Gesellschaft als angebracht erachtet.

5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3b unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente (wie in Art. 3a Abs. 1 der Statuten definiert) ausgegeben werden, darf bis zum 17. April 2021 33 000 000 nicht überschreiten.

3. In Bezug auf höchstens CHF **3 170 000** durch die Ausgabe von höchstens **31 700 000** vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 aus dem in Abs. 1 genannten Gesamtbetrag des genehmigten Kapitals kann der Verwaltungsrat, unter Vorbehalt von Abs. 5, die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre für die Verwendung der Aktien im Zusammenhang mit (i) Fusionen, Akquisitionen (einschliesslich Übernahmen) von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften, der Finanzierung oder Refinanzierung solcher Fusionen, Akquisitionen oder neuen Investitionsvorhaben, der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Aktien, und/oder (ii) der einfachen und raschen Verbesserung der aufsichtsrechtlichen und/oder der ratingbezogenen Kapitalausstattung (auch im Wege privater Platzierungen) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften ausschliessen oder beschränken, wenn der Verwaltungsrat dies für das Interesse der Gesellschaft als angebracht erachtet.

[Absatz 4 bleibt unverändert]

5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3b unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente (wie in Art. 3a Abs. 1 der Statuten definiert) ausgegeben werden, darf bis zum **16. April 2023** **31 700 000** nicht überschreiten.

## Anträge für die Geschäftsjahre 2021/2022

### **Aktuelle Version**

*Art. 3a Bedingtes Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente*

5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss diesem Art. 3a unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum 17. April 2021 33 000 000 nicht überschreiten.

### **B. Erläuterung**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital gemäss Art. 3b der Statuten für weitere zwei Jahre bis zum 16. April 2023 zu erneuern. Aus demselben Grund, der 2011 bei der Annahme des entsprechenden Sublimits und 2013, 2015, 2017 sowie 2019 bei der Erneuerung des genehmigten Kapitals um je weitere zwei Jahre angeführt wurde, wird beantragt, die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, die Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre auszu-schliessen oder zu beschränken. Wie bereits 2011, 2013, 2015, 2017 und 2019 haben andere Schweizer und europäische Finanzinstitute noch immer die Möglichkeit, die Bezugsrechte bestehender Aktionärinnen und Aktionäre zu beschränken. Der US-Markt ist einer der Schlüsselmärkte von Swiss Re. Das US-amerikanische Gesellschaftsrecht schliesst Bezugsrechte grundsätzlich aus, es sei denn, diese werden in den Gründungsdokumenten ausdrücklich gewährt. Dies verschafft US-Konkurrenten von Swiss Re einen Vorteil, da sie ihre Kapitalausstattung schneller stärken können, falls veränderte Marktgegebenheiten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen dies erfordern. Unternehmen, die in der Lage sind, rasch auf sich ändernde Kapitalanforderungen zu reagieren, haben einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen, die nicht über diese Flexibilität verfügen.

### **Beantragte geänderte Version**

*Art. 3a Bedingtes Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente*

[Absätze 1–4 bleiben unverändert]

5. Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss diesem Art. 3a unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionäre im Rahmen aktiengebundener Finanzierungsinstrumente ausgegeben werden, darf bis zum **16. April 2023** **31 700 000** nicht überschreiten.

Die Ermächtigung des Verwaltungsrates zum Bezugsrechtsausschluss in Abs. 3 soll dahingehend angepasst werden, dass das Sublimit in der Zeit bis zum 16. April 2023 (mit entsprechender Anpassung in Abs. 2) nicht mehr als 10% der ausstehenden Aktien beträgt. Die Bestimmung in Abs. 4 bleibt unverändert.

Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, Abs. 5 so zu ändern, dass die maximale Anzahl der gesamthaft aus genehmigtem und bedingtem Kapital unter Ausschluss der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegebenen Aktien auf 31 700 000 (d.h. nicht mehr als 10% der insgesamt ausstehenden Aktien) beschränkt wird.

Die vorgeschlagene neue Struktur der Beschränkung berücksichtigt die Interessen der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre. Gleichzeitig wird die Flexibilität der Gesellschaft gewahrt, Aktien unter Ausschluss der Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte einfach und rasch auszugeben, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung oder der ratingbezogenen Kapitalausstattung, falls nötig, und in Anbetracht der Natur des Geschäfts der Gruppe, welches von Ereignissen geringer Häufigkeit mit grossen Auswirkungen geprägt ist.

Die Begründung für die Änderung der Abs. 3 und 5 von Art. 3b der Statuten gilt gleichermaßen auch für den Antrag auf Änderung von Art. 3a der Statuten, da die beiden Artikel miteinander verknüpft sind. Entsprechend werden die vorgeschlagenen Änderungen in einem einzigen Antrag behandelt.







# Organisatorisches

---

## Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2020 wurde am **Donnerstag, 18. März 2021**, veröffentlicht. Er kann auf der Website von Swiss Re ([www.swissre.com](http://www.swissre.com)) abgerufen werden. Auf Bestellung senden wir Aktionärinnen und Aktionären gerne eine gedruckte Version des Geschäftsberichtes 2020 zu. Der Geschäftsbericht 2020 und die Revisionsberichte in Bezug auf die Konzern- und Jahresrechnung wie auch der Vergütungsbericht liegen ausserdem am Gesellschaftssitz von Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, 8002 Zürich, Schweiz, zur Einsichtnahme auf.

### Eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich.

Die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre ist uns sehr wichtig. Damit wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie unsere Mitarbeitenden bestmöglich schützen können und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates, ist eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der 10. ordentlichen Generalversammlung (GV) nicht möglich. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

---

## Schriftliche oder elektronische Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt.

Sie können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt instruieren, entweder:

1. indem Sie Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis **Montag, 12. April 2021**, im beiliegenden Briefumschlag zurücksenden; oder
2. über den Webservice für Anleger unter [www.sherpany.com/swissre](http://www.sherpany.com/swissre) bis **Dienstag, 13. April 2021, 23.59 Uhr MESZ**. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.



---

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Montag, 12. April 2021**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

---

## Einladung

Diese deutsche Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom **Montag, 22. März 2021**, veröffentlicht. Im Fall von Widersprüchen zwischen der englischen oder der französischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

---

## Kontaktadresse

Swiss Re AG, Aktienregister, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz  
Telefon: +41 43 285 6810; Fax: +41 43 282 6810; E-Mail-Adresse: [share\\_register@swissre.com](mailto:share_register@swissre.com)

Swiss Re AG  
Mythenquai 50/60  
Postfach  
8022 Zürich  
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121

Fax +41 43 285 2999

[www.swissre.com](http://www.swissre.com)